

Bericht zur Reakkreditierung des Bachelorteilstudiengangs (BA) Lateinische Philologie (Februar 2023)

I. Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen der Evaluationsverfahren an der Universität Regensburg

Im Bereich von Studium und Lehre werden an der Universität Regensburg regelmäßig folgende Evaluationsverfahren zur Akkreditierung bzw. Reakkreditierung von Studiengängen durchgeführt:

- **Konzeptevaluation:** Die Konzeptevaluation ist ein mehrstufiges Verfahren zur Qualitätssicherung und **Akkreditierung neu einzuführender Studiengänge**. Im Rahmen der Konzeptevaluation werden die Studiengangsdokumente im Hinblick auf die universitätsweiten Ziele in Studium und Lehre sowie die Anforderungen der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) und des Bayerischen Hochschulgesetzes von der Universitätsleitung, einer externen Gutachtergruppe, dem Referat für studienbezogene Rechtsangelegenheiten sowie dem Senat, in der Regel einem vom Senat eingesetzten beratenden Senatsausschuss, begutachtet und vom Fach ggf. entsprechend weiterentwickelt. Mit erfolgreichem Abschluss der Konzeptevaluation werden die Studiengangsdokumente durch den Senat und den Universitätsrat genehmigt und der Studiengang für die Dauer von fünf Jahren von der Universitätsleitung akkreditiert.
- **Studiengangsevaluation:** Die Studiengangsevaluation ist ein mehrstufiges Verfahren zur Qualitätssicherung und **Reakkreditierung bestehender Studiengänge**. Im Rahmen der Studiengangsevaluation werden die Studiengänge im Hinblick auf die universitätsweiten Ziele in Studium und Lehre sowie die Anforderungen der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) und des Bayerischen Hochschulgesetzes von einer externen Gutachtergruppe, der AG Evaluation des Faches, dem Referat für studienbezogenen Rechtsangelegenheiten sowie der universitätsweiten AG Studium und Lehre begutachtet. Nach erfolgreichem Abschluss des Verfahrens wird der Studiengang/werden die Studiengänge für die Dauer von acht Jahren reakkreditiert.

Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein **Verfahren der Studiengangsevaluation**. Im Rahmen des Verfahrens wurde der Bachelorteilstudiengang Lateinische Philologie reakkreditiert. Grundlage für das Verfahren war die Evaluationsordnung vom 20. Dezember 2018 geändert durch Satzung vom 12. August 2020. Darin werden in den §§ 3 und 6 u.a. die Zuständigkeiten, die Ziele, der Gegenstand und die Grundlagen der Bewertung, die Bewertungskriterien sowie der Ablauf des Verfahrens der Studiengangsevaluation normiert. Die diesem Verfahren zugrunde liegenden Kriterien sowie der Ablauf des Verfahrens werden nachfolgend kurz beschrieben.

1. Kriterien der Studiengangsevaluation

Gemäß § 6 Abs. 3 Evaluationsordnung vom 20. Dezember 2018 geändert durch Satzung vom 12. August 2020 bezieht sich die Studiengangsevaluation insbesondere auf folgende Kriterien:

1. Weiterentwicklung des Studienganges (Systematische Weiterentwicklung, erwartungskonforme quantitative Entwicklung des Studiengangs)
2. Konzeption des Studiengangs (Kompetenzorientierte Studiengangsziele, zielorientiertes Modularisierungskonzept, realistische Leistungspunktvergabe, Wissenschaftsorientierung und Forschungseingebundenheit, Förderung der Zukunftsfähigkeit und akademische Horizonterweiterung, Förderung der nationalen und internationalen Mobilität)

3. Durchführung des Studiengangs (Sicherstellung der Studierbarkeit, Unterstützung individueller Lernprozesse, studierendenorientierte Beratung, Sicherstellung der Informationsweitergabe)

Die oben aufgeführten Kriterien werden im Leitfaden zur Studiengangsevaluation der Universität Regensburg durch Anforderungen operationalisiert und durch Leitfragen näher erläutert. Die im Rahmen des Verfahrens zu prüfenden formalen Kriterien werden in dem Dokument „Leitfragen zur Prüfung der formalen Kriterien durch Referat I/2 – Studienbezogene Rechtsangelegenheiten im Rahmen der Studiengangsevaluation“ spezifiziert.

2. Ablauf des Verfahrens der Studiengangsevaluation

Gemäß §6 Abs. 5, 6, 7, 8 und 9 der Evaluationsordnung vom 20. Dezember 2018 geändert durch Satzung vom 12. August 2020 umfasst das Verfahren der Studiengangsevaluation folgende Verfahrensschritte:

- (a) die Überprüfung formaler Kriterien durch das Referat für studienbezogene Rechtsangelegenheiten:

Das für studienbezogene Rechtsangelegenheiten zuständige Referat überprüft im Rahmen der Studiengangsevaluation die studiengangsrelevanten Dokumente, insbesondere Ordnungen und Modulkataloge des zu evaluierenden Studiengangs/der zu evaluierenden Studiengänge, darauf hin, ob sie mit den aktuellen externen, insbesondere rechtlichen und ministeriellen, Vorgaben übereinstimmen.

- (b) die Begutachtung fachlicher Kriterien durch externe Gutachter und Gutachterinnen im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung sowie die kritische Bewertung der Stärken und Schwächen und die Formulierung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des bzw. der Studiengänge durch die AG Evaluation:

Die AG Evaluation führt auf Grundlage der maßgeblichen Bewertungskriterien eine Stärken-Schwächen-Analyse der zu evaluierenden Studiengänge durch und formuliert Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge und Studienbedingungen. Im Rahmen des Verfahrens der Studiengangsevaluation wird eine Vor-Ort-Begehung durch eine externe Gutachtergruppe veranlasst. Die Zusammensetzung der Gutachtergruppe ist in § 3 Abs. 7 Satz 9 der Evaluationsordnung geregelt. Die externe Begutachtung dient – im Sinne einer kollegialen Beratung (peer review) – der Bewertung fachlicher Aspekte der Studiengänge sowie der Diskussion von Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Die Ergebnisse der Begutachtung werden dokumentiert. Die AG Evaluation entscheidet, in welcher Weise die Berücksichtigung der Anforderungen der Berufspraxis, abgestimmt auf die jeweiligen Erfordernisse des zu evaluierenden Studiengangs, erfolgt. Die Ergebnisse der Bewertung der Stärken und Schwächen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge bzw. der Studienbedingungen durch die AG Evaluation werden in einem Evaluationsbericht zusammengefasst, welchen der Dekan oder die Dekanin zunächst dem Fakultätsrat und anschließend der AG Studium und Lehre vorlegt.

- (d) die Akkreditierungsempfehlung durch die AG Studium und Lehre:

Die AG Studium und Lehre wertet den Evaluationsbericht einschließlich der Ergebnisse der externen Begutachtung sowie den Prüfbericht aus. Sie bespricht mit den Mitgliedern der AG Evaluation die Ergebnisse der Evaluation und stimmt die im Evaluationsbericht formulierten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Studienbedingungen ab. Bei Bedarf kann die AG Studium und Lehre auf Verlangen von mindestens drei Mitgliedern die Gruppe der externen Gutachter und Gutachterinnen der Vor-Ort-Begehung hinzuziehen. Die AG Studium und Lehre spricht auf Grundlage des Evaluationsberichtes, des Prüfberichts sowie des Gesprächs mit der AG Evaluation eine Akkreditierungsempfehlung sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Studienbedingungen an die Universitätsleitung

aus. Abweichende Voten und Positionen innerhalb der AG Studium und Lehre werden dokumentiert.

(e) die Feststellung und den Beschluss der Akkreditierung durch die Universitätsleitung:

Auf Grundlage der Akkreditierungsempfehlung sowie der Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs/der Studiengänge und der Studienbedingungen der AG Studium und Lehre schließt die Universitätsleitung zum Abschluss der Studiengangsevaluation Zielvereinbarungen zur Weiterentwicklung des bzw. der evaluierten Studiengänge für den Zeitraum bis zur nächsten Studiengangsevaluation mit der Fakultät ab. Wird die Vereinbarung zur Weiterentwicklung des Studiengangs/der Studiengänge und der Studienbedingungen zwischen der Universitätsleitung und der jeweiligen Fakultät in beiderseitigem Einvernehmen erzielt, spricht die Universitätsleitung die Akkreditierung für den bzw. die evaluierten Studiengänge für die Dauer von acht Jahren aus und verleiht diesen das Siegel des Akkreditierungsrats.

II. Beschreibung des Studiengangs

Gegenstand des Evaluationsverfahrens war der Bachelorteilstudiengang Lateinische Philologie der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.

1. Kurzprofil des Studiengangs

Bezeichnung und Abschlussgrad	Lateinische Philologie, B.A.
Einordnung als konsekutiv / weiterbildend / berufsbegleitend bei Masterprogrammen	---
Zuordnung zu einer Stufe des nationalen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens	Stufe 1: Bachelor-Ebene des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse
Form (z.B. Voll-/Teilzeit, Präsenz-/Fernstudiengang, dual, Intensivstudiengang)	Präsenzstudium in Vollzeit
Regelstudienzeit	6 Semester (1. oder 2. Hauptfach) 4 Semester (Nebenfach)
Zu erwerbende LP	Studium als 1. Hauptfach: mindestens 90 LP (zusätzlich 10 LP als B.A.-Arbeit) 2. Hauptfach: mindestens 60 LP 1. oder 2. Nebenfach: mindestens 30 LP
Jeweiliger Studienbeginn im akademischen Jahr	zum Wintersemester und zum Sommersemester
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal im Studienjahr
Erstmaliges Angebot des Studiengangs	im Wintersemester 2008/09
Aufnahmekapazität / Anzahl der Studienplätze (bei zulassungsbeschränkten Studiengängen)	keine Beschränkungen
Zugangsvoraussetzungen	Allgemeine Qualifikationsvoraussetzungen gemäß §5 Prüfungsordnung (allg. Hochschulreife, ordnungsgemäße Einschreibung, Wahl einer zugelassenen Fachkombination, Studienberatung durch

	einen Fachstudienberater, Deutschkenntnisse), spezielle Voraussetzungen gemäß §48 (sprachliche Kenntnisse mindestens auf dem Niveau des Latinums)
Unterrichtssprache	Deutsch, evtl. Latein
Fachlich / Inhaltlich verantwortliche Fakultät	Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Programmverantwortliche: 1. Ansprechperson für den Studiengang im Allgemeinen 2. Prüfungsausschuss 3. Programmverantwortliche für die einzelnen Teilbereiche	1. Geschäftsführung, Lehrstuhlinhaber (Prof. Dr. Jan-Wilhelm Beck) 2. N.N. (Vorsitz) Prof. Dr. Björn Hansen Prof. Dr. Dorothee Gelhard (Stellvertreterin) Prof. Dr. Gunther Hirschfelder Prof. Dr. Daniel Drascek Prof. Dr. Jochen Mecke Prof. Dr. Maria Selig (Stellvertreterin) 3. Modulverantwortliche Latein: Prof. Dr. Jan-Wilhelm Beck, Dr. Andreas Hagmaier, Dr. Rainer Held Modulverantwortliche Griechisch: N.N.
Kooperationen / Doppelabschlüsse mit	---
Beteiligte außeruniversitäre Institutionen	---
Anzahl der Studierenden im laufenden Semester	7 (Bachelorfach) 7 (2. Hauptfach) 12 (Nebenfach)
Anzahl der Absolvent:innen	WS 2013/14 bis WS 2020/21: 62 (Bachelorfach + 2. Hauptfach) 16 (Nebenfach)

2. Ziele des Studiengangs

Durch das Studium sollen die Studierenden ein fachlich-wissenschaftliches Grundlagenwissen erwerben, das zum selbständigen Umgang mit den Gegenständen des Faches befähigt. Vermittelt werden Grundkenntnisse in folgenden Bereichen:

1. Methoden der lateinischen Philologie.
2. Schulgrammatik, Sprachgeschichte, historische Grammatik; die häufigsten metrischen Formen.
3. Geschichte des griechisch-römischen Altertums, antike Philosophie, griechisch-römische Mythologie und Religion, antike Kultur und ihr Fortleben.
4. Lateinische Literatur in ihren Gattungen; Interpretation bedeutender lateinischer Autoren und Werke:
 - a) Literaturwissenschaftliche Analyse und literarhistorische Einordnung,
 - b) Gattungsspezifika und stilistische Besonderheiten,
 - c) Historischer, geistesgeschichtlicher, kultureller und gesellschaftlicher Hintergrund,
 - d) Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte.

Der B.A.-Abschluss erfordert zudem den Nachweis von Griechisch-Kenntnissen, die nötigenfalls erst während des Studiums zu erwerben sind.

Die Differenzierung nach 1. HF, 2. HF, NF ergibt sich bei einem sprach- und literaturwissenschaftlichen Studiengang nicht in unterschiedlichen Studiengangszielen, sondern in der Intensität, in der diese Studiengangsziele erworben bzw. vermittelt werden; so sind z. T. Module speziell für 1. oder 2. HF oder NF konzipiert, entsprechen sich aber in den jeweiligen Studiengangszielen.

Die lernergebnisorientierten Studiengangsziele sind in den Modulbeschreibungen nach den Inhalten des Moduls unter Punkt 4 Qualifikationsziele/Kompetenzen jeweils klar benannt, je nach Modultyp/Anforderungen differenziert formuliert und dort einzusehen.

Die Bachelorstudierenden des Faches Latein sollen durch das Absolvieren der vorgeschriebenen Module mit ihren Studien- und Prüfungsleistungen folgende Schlüsselqualifikationen erwerben:

- **Analytische Kompetenz:** Die Absolventen bzw. -innen sollen in den fachspezifischen Bereichen logisch, abstrakt, analytisch, divergent und vernetzt denken können und dazu in der Lage sein, das erworbene Fachwissen kritisch zu reflektieren, um einfache wie komplexe Fragestellungen, insbesondere zu Sprache, Literatur, Medien und Kultur, gedanklich zu durchdringen und anderen zugänglich zu machen.
- **Text- und Fachkompetenz:** Ein Schwerpunkt des Studiums liegt in der Befähigung zum eigenständigen Arbeiten mit Literatur und Texten und der dazu notwendigen Anwendung wissenschaftlicher Methodik.
- **Sprach- und Performanzkompetenz:** Die Absolventen bzw. -innen sollen durch die fachliche Auseinandersetzung mit dem Gegenstand Sprache ihr erworbenes Fachwissen sowie allgemeine Themen auf einem sprachlich angemessenen Niveau in mündlichen wie schriftlichen Diskussionen präsentieren können und dabei auch eigene Standpunkte argumentativ schlüssig darlegen.
- **Methodenkompetenz:** Die Absolventen bzw. -innen sollen die einschlägigen Methoden des Faches beherrschen und auf neue Fragestellungen und Aufgaben übertragen können.
- **Sozialkompetenz:** In sozialer Hinsicht soll das Bachelorstudium dazu befähigen, sowohl selbstständig als auch im Verbund mit anderen zu arbeiten und Verantwortung zu übernehmen. In Auseinandersetzung mit den sprachlichen, literarischen und ästhetischen Studieninhalten sollen die Absolventen bzw. -innen Verständnis für kulturelle Phänomene gewinnen und diese vergleichend beurteilen können.

Inhaltlich sind die Studiengangsziele an die Prüfungsanforderungen des Lehramtsstudiengangs Latein angelehnt; diese werden jedoch deutlich unterschritten. Gegenüber dem Lehramtsstudiengang mit seiner verstärkt sprachpraktischen Ausrichtung und seinem fachdidaktischen Studienanteil steht für den B.A.-Studiengang der literaturwissenschaftliche Bereich mit möglichst breit angelegten Kenntnissen der lateinischen Literatur im Vordergrund. Individuelle Schwerpunktsetzung ist möglich (Lateinische Philologie bzw. Literaturwissenschaft mit stärkerer Betonung des sprachlichen Verständnisses bzw. der inhaltlichen Auseinandersetzung mit antiken Texten).

3. Aufbau des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang Lateinische Philologie ist ein Teilstudiengang des kombinatorischen Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg. Lateinische Philologie kann als Bachelorfach, 2. Hauptfach oder Nebenfach studiert werden.

Das Fach Latein hat als Kerndisziplin innerhalb des Verbundes der Klassischen Altertumswissenschaften die Aufgabe, die lateinische Sprache und Literatur seit der Antike zu vermitteln und zu erforschen. Die lateinischen Texte sind dabei stets Ausgangspunkt für eine möglichst umfassende Auseinandersetzung mit der Kultur der Antike im Ganzen. Gezielt in das Studium eingebunden sind folglich die benachbarten Disziplinen wie Griechische Philologie, Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Kunstgeschichte, Philosophie, Theologie mit Patristik, Rechtsgeschichte. Gegenüber dem Lehramtsstudiengang mit seiner verstärkt sprachpraktischen Ausrichtung und seinem fachdidaktischen Studienanteil steht für den Bachelorstudiengang der literaturwissenschaftliche Bereich mit möglichst breit angelegten Kenntnissen der lateinischen Literatur im Vordergrund. Individuelle Schwerpunktsetzung ist möglich (Lateinische Philologie oder Literaturwissenschaft mit stärkerer Betonung des sprachlichen Verständnisses oder der inhaltlichen Auseinandersetzung mit antiken Texten).

Der B.A.-Studiengang Latein ist gestuft nach Anforderungen in Modulen zu absolvieren und umfasst folgende Bereiche (vgl. die Studienempfehlungen BA, dort Nr. 6):

- Lateinische Literaturwissenschaft (Modulgruppe 1xx)
- Lateinische Lektürepraxis (Modulgruppe 2xx)
- Lateinische Sprachpraxis (Modulgruppe 3xx)
- Griechische Sprache und Literatur (Modulgruppe 4xx)
- Antike Kulturwissenschaft (Modulgruppe 5xx)

III. Informationen zum Evaluations- bzw. Reakkreditierungsverfahren

1. Zusammensetzung der AG Evaluation

Die Arbeitsgruppe Evaluation der Fakultät wurde am 26.01.2022 gemäß § 3 Abs. 7 Satz 1 der Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre vom 20. Dezember 2018 geändert durch Satzung vom 12. August 2020 an der Universität Regensburg vom Fakultätsrat bestellt. Sie setzte sich aus den in der folgenden Tabelle aufgeführten Mitgliedern zusammen.

Mitglieder der AG Evaluation	
<i>Professor Dr. Jochen Petzold</i>	Studiendekan der Fakultät SLK (Vorsitzende/-r der AG Evaluation)
<i>Professor Dr. Jan-Wilhelm Beck</i>	Lehrstuhlinhaber, Geschäftsführung des Instituts (Vertreter der Professor:innen)
Dr. Andreas Hagmaier	Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
Anna Kleist	Mitarbeiterin der Fakultät (bis 31.03.2022)
Maria Schmitt	Vertreterin der Studierenden
Hannah Fürst	WHK Studiendekan (bis 31.03.2022)

2. Zusammensetzung der externen Gutachtergruppe

Die externe Gutachtergruppe setzte sich gemäß §3 Abs. 7 Satz 9ff der Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Universität Regensburg aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Professor Dr. Dennis Pausch, Institut für Klassische Philologie der Technischen Universität Dresden	Externe Fachgutachter
Professor Dr. Andreas Heil, Institut für Klassische Philologie, Mittel- und Neulatein Universität Wien	Externer Fachgutachter

Marieke Eleonore Fleck, Universität Dresden	Externe Studierende
Armin Hofbauer, Presse- und Medienabteilung Bistum Regensburg	Vertreter der Berufspraxis

3. Ablauf des Evaluations- bzw. Reakkreditierungsverfahrens

Wesentliche Schritte, die im Rahmen der Studiengangsevaluation durchgeführt wurden, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Verfahrensschritt/Maßnahme	Datum/Zeitraum
Einberufung AG Evaluation	26.01.2022
Auftakttreffen der AG Evaluation	22.12.2021
Vor-Ort-Begehung	01.06.2022
Workshop zur Bewertung des Studiengangs im Hinblick auf die Anforderungen im Leitfaden und Definition von Weiterentwicklungsmaßnahmen	03.08.2022 per Zoom
Verabschiedung des Evaluationsberichts im Fakultätsrat	26.10.2022
Gespräch der AG Studium und Lehre mit der AG Evaluation des Fachs	21.11.2022
Akkreditierungsentscheidung der Universitätsleitung	13.02.2023

4. Grundlagen der Evaluation

Die Bewertung des Bachelorteilstudiengangs (B.A.) Lateinische Philologie (BF, 2. HF, NF) erfolgte anhand des Leitfadens zur Studiengangsevaluation der Universität Regensburg in der Fassung vom 06. Februar 2019, auf Grundlage folgender Studiengangsdokumente:

- Prüfungsordnung i. d. F. v. 14.02.2022
- Modulbeschreibungen i. d. F. v. WS 2011/12
- Entwurf der Prüfungsordnung (Stand: 2015)
- Entwurf der Modulbeschreibungen (Stand: 2015)

Als Bewertungsgrundlage standen der AG Evaluation sowie der externen Gutachtergruppe darüber hinaus folgende weiteren Dokumente und Daten zur Verfügung:

- Studienempfehlung für den B.A.-Studiengang Lateinische Philologie/Literaturwissenschaft an der Universität Regensburg (Stand: Mai 2013/April 2020)
- Vereinbarung zwischen der Universitätsleitung, vertreten durch den Präsidenten, Prof. Dr. Udo Hebel, und der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, vertreten durch den Dekan, Prof. Dr. Jochen Mecke, zur Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation des Bachelorteilstudiengangs Lateinische Philologie (B.A.) vom 15. Januar 2015
- Studierendendaten für den B.A. Lateinische Philologie vom Wintersemester 2021
- Interner Bericht zu fachspezifischen Berechnungen der Verbleibs- und Abbruchquoten (Studienfachabbrecher) für den B.A. Lateinische Philologie vom Dezember 2021
- Ergebnisse der im WS 2021/22 durchgeführten Studierendenbefragung Lateinische Philologie und der Absolvent:innenbefragung

IV. Wesentliche Ergebnisse des Evaluations- bzw. Reakkreditierungsverfahrens

1. Gesamtbewertung der AG Studium und Lehre

Der Evaluationsbericht ist sehr informativ, gut strukturiert und gibt einen realistischen Blick auf den evaluierten Studiengang. Der evaluierte Studiengang wird zuerst beschrieben (Lehreinheit, Ziele, Inhalte und Konzept), bevor auf die zu bewertenden Kriterien eingegangen wird. Die Bewertung des Studiengangs orientiert sich am Leitfaden zur Studiengangsevaluation. Die Inhalte der Begehung

flossen in den Evaluationsbericht ein. Die Kriterien und Anforderungen sind ausführlich und plausibel dargestellt. Stärken und Schwächen werden am Ende des Berichts für den evaluierten Studiengang analysiert. Grundsätzlich werden identifizierte Schwächen angegangen. Konkrete und verbindliche Maßnahmen zur Verbesserung werden im Evaluationsbericht vorgeschlagen. Diese sind geeignet, um den Studiengang weiterzuentwickeln.

Die Qualitätskriterien und Anforderungen sind erfüllt, darüber hinaus besteht Potential bei der Weiterentwicklung des Studienganges, welches durch die definierten Maßnahmen adressiert wurde.

Das Verfahren der Studiengangsevaluation des Bachelorstudienganges Lateinische Philologie wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

2. Akkreditierungsempfehlung der AG Studium und Lehre

In ihrem Bericht vom 30. Januar 2023 spricht die AG Studium und Lehre eine Akkreditierungsempfehlung sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs und der Studienbedingungen an die Universitätsleitung aus. Die AG Studium und Lehre empfiehlt der Universitätsleitung den Bachelorteilstudiengang Lateinische Philologie für die nächsten acht Jahre zu reakkreditieren und die in diesem Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs mit der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu vereinbaren.

Die Akkreditierungsempfehlung der AG Studium und Lehre erfolgte auf folgender Grundlage:

- der Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre vom 20. Dezember 2018, geändert durch die Satzung 12. August 2020,
- des Leitfadens für die Studiengangevaluation (Stand: 6. Februar 2019).
- des Evaluationsberichts der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft vom 16. September 2022,
- des Protokolls der externen Begutachtung des Bachelorteilstudiengangs Lateinische Philologie vom 01. Juni 2022,
- des Prüfberichts des Referats für studienbezogene Rechtsangelegenheiten (Ref. I/2) vom 31. Mai 2022 sowie
- des Gesprächs der AG Evaluation mit der AG Studium und Lehre am 21. November 2022.

5. Akkreditierungsentscheidung der Universitätsleitung

Die Universitätsleitung hat sich der Akkreditierungsempfehlung der AG Studium und Lehre angeschlossen und den Studiengang mit Beschluss vom 13. Februar 2023 bis zum 30. September 2030 reakkreditiert.

Zum Abschluss der Studiengangsevaluation schloss die Universitätsleitung am 15. März 2023 Zielvereinbarungen zur Weiterentwicklung der evaluierten Studiengänge für den Zeitraum bis zur nächsten Studiengangsevaluation mit der Fakultät ab und verlieh dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrats.